

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

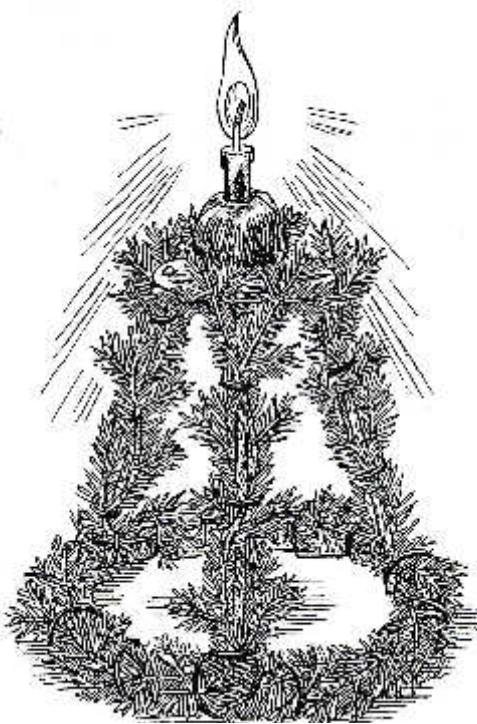
E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 23/2016

15.12.2016

- 01 Die Einkommensrunde für den Landesdienst startet Anfang 2017**
- 02 Zukünftig mehr Zeit für die Steuererklärung**
- 03 "Konflikte im Heim? - Verbraucherschlichtung als Chance"**
- 04 BAGSO-Broschüre "Schuldenfrei im Alter"**
- 05 Einige Haushalte müssen schon 2017 für neuartige Stromzähler zahlen**
- 06 Rauchmelderpflicht**
- 07 Verbrennungsgefahr in der Weihnachtszeit**
- 08 Hör Tipp zum Frühstück**
- 09 Mitmachen – Nicht meckern!**



*Allen Lesern wünscht
BRH-AKTUELL ein fro-
hes Weihnachtsfest.*

01 Die Einkommensrunde für den Landesdienst startet Anfang 2017

Der dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik Willi Russ ist zu einem Austausch mit Niedersachsens Finanzminister Peter-Jürgen Schneider in dessen neuer Funktion als Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengekommen. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand u. a. die Vorbereitung der nächsten Einkommensrunde für die Be-

schäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder, die Anfang 2017 startet. Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anfang 2017 werden insgesamt fast drei Millionen Beschäftigte betroffen sein: Rund 800.000 Arbeitnehmer der Länder (ohne Hessen), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie etwa 2,2 Millionen Beamte **und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen)**, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, „um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten“, betonte dbb Tarifvorstand Russ.

6 % Einkommensplus sowie Erhöhung der Entgelte für alle **Auszubildenden um 90 €** und des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage lautet die **Forderung des dbb** für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder. „Die Landesbeschäftigten hinken den Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen jetzt schon um rund vier Prozent hinterher“, erklärte dazu der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt. „Diese wachsende Einkommensschere müssen wir schließen.“ Neben den linearen Forderungen stehen in dieser Einkommensrunde auch wichtige strukturelle Entscheidungen an, betonte Willi Russ.

Quelle: <http://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/dauderstaedt-einkommensschere-schliessen.html>

02 Zukünftig mehr Zeit für die Steuererklärung

Im neuen Jahr bleibt länger Zeit für die Steuererklärung. Die Steuerformulare müssen erst zwei Monate später als bislang beim Finanzamt eingehen. Das bedeutet: **Für die private Steuererklärung 2016 ist Abgabeschluss am 31. Juli 2017.** Erledigt ein Steuerberater die Erklärung, gilt der 28. Februar 2018 als Endtermin. Aber Achtung: Mit der Fristverlängerung erhöhen sich die Verspätungszuschläge. Deshalb ist es besser, den Abgabetermin nicht zu verpassen. Eine Erleichterung winkt Steuerzahlern in Sachen Belegen: Künftig muss man diese nicht mehr automatisch ans Finanzamt schicken, sondern nur noch auf Anforderung durch die Behörde. Um **Spenden als Sonderausgabe absetzen** zu können, verlangt das Finanzamt eine Zuwendungsbestätigung oder einen Spendennachweis. Lediglich bei Kleinspenden unter 200 Euro genügt ein vereinfachter Nachweis, zum Beispiel ein privater Überweisungsbeleg. Ab 2017 wird es einfacher: Dann braucht man Spendennachweise nur noch einzureichen, wenn das Finanzamt Belege fordert. Die Belege können bis zum Ablauf eines Jahres ab Bekanntgabe des Steuerbescheids verlangt werden. Alternativ ist es möglich, den Spendeneempfänger zu bevollmächtigen, den Spendennachweis elektronisch ans Finanzamt zu übertragen. Dann braucht man die Zuwendungsbestätigung nicht mehr aufbewahren.

Quelle: https://www.postbank.de/privatkunden/gw1612_neuerungen.html?trackingid=gw1612-neuerungen

03 "Konflikte im Heim? - Verbraucherschlichtung als Chance"

Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG), das am 1. April dieses Jahres eingeführt wurde, ermöglicht jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, bei Streitigkeiten mit einem Unternehmer mit Sitz in Deutschland ein Streitbeilegungsverfahren durchzuführen. Streitigkeiten, die vor allem das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) betreffen, können hier vorgelegt werden. Dazu gehört alles, was Wohn- und Betreuungsverträge betrifft, und sich in den dort getroffenen Regelungen niederschlägt.

Die **BAGSO** und die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetreffene Menschen (BIVA) sind **gerade dabei eine Ratgeber-Broschüre zu erstellen**, die das neue Schlichtungsverfahren darstellt und dessen Möglichkeiten und Grenzen aufzeigt. Sie kann kostenfrei bei der BAGSO angefordert werden, auch in einer größeren Stückzahl.

Quelle: [http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Newsletter/2016/Neuer BAGSO Ratgeber Verbraucherstreitschlichtung.pdf](http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Newsletter/2016/Neuer_BAGSO_Ratgeber_Verbraucherstreitschlichtung.pdf)

04 BAGSO-Broschüre "Schuldenfrei im Alter"

Die Broschüre „Schuldenfrei im Alter“, die die BAGSO in Kooperation mit dem Diakonischen Werk erstellt hat, setzt an der Stelle an, an denen eine Verschuldung beginnen kann, z.B. beim Übergang vom Erwerbseinkommen in den Rentenbezug. Sie enthält in kompakter Form zentrale Informationen zu sämtlichen Fakten rund um das Thema Geld. Die Broschüre steht auf der BAGSO-Homepage als Download

([http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Publikationen/2015/Schuldenfrei im Alter BAGSO Diakonie 2015 2. Auflage.pdf](http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Publikationen/2015/Schuldenfrei_im_Alter_BAGSO_Diakonie_2015_2._Auflage.pdf)) zur Verfügung und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden

([http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Publikationen/Bestellformulare/2016/Bestellformular BAGSO-Publikationen 11.2016.pdf](http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Publikationen/Bestellformulare/2016/Bestellformular_BAGSO-Publikationen_11.2016.pdf)), auch für die Beratungsarbeit in Ihrem Verband in einer größeren Anzahl.

05 Einige Haushalte müssen schon 2017 für neuartige Stromzähler zahlen

Die vertrauten Strommesser wird es bald nicht mehr geben. Unsere Energieversorger haben beschlossen, das Ganze müsse „smarter“ werden, natürlich auf Kosten der Kunden. Der neue Stromzähler misst digital und wird mit einem Datenübertragungsgerät kombiniert. So kann das Energieversorgungsunternehmen jederzeit den tatsächlichen Stromverbrauch bzw. auch die private Stromerzeugung mit der erforderlichen Bereitstellung durch Kraftwerke verrechnen. Vorbei ist die Zeit, als noch jemand zum Ablesen der Zähler kam, diese Arbeitsstellen wurden eingespart und die Arbeit den Kunden aufs Auge gedrückt. Jetzt kommt auf Kosten der Kunden die Datenfernübertragung und die Unternehmen maximieren ihre Gewinne, die dann zum großen Teil in die Taschen der Vorstände geleitet werden. Kleine Normalhaushalte im Altbau bleiben noch einige Jahre (vielleicht bis 2020/2025) von dieser Geldumverteilung verschont. Betroffen sind davon zunächst zwei Gruppen von Haushalten: Großverbraucher, die jährlich zwischen 10.000 und 20.000 kWh Strom verbrauchen sowie diejenigen, die selbst Strom erzeugende Anlagen mit mehr als 7 kW Nennleistung betreiben und Gewinne erzielen. Den Einbau der neuen „Smart Meter“ übernimmt der jeweils zuständige Betreiber der Messstelle. Und es heißt so schön: Die Haushalte selber müssen nicht aktiv werden. Nur zahlen müssen sie, Normalhaushalte 23 bis 30 € pro Jahr zusätzlich für das „smarte“ Strommeter.

Quelle: diverse Presseberichte

06 Rauchmelderpflicht

Ab 2017 müssen **sowohl Altbauten als auch Neubauten** in **Nordrhein-Westfalen** und dem **Saarland** mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Zudem führt **Berlin** zum 1. Januar eine Rauchmelderpflicht für Neubauten ein. Wichtig: Eigentümer und Vermieter, die der Pflicht zur Installation von Rauchmeldern nicht nachkommen, begehen nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sondern gefährden unter Umständen auch den Schutz ihrer Hausrat- oder Gebäudeversicherung. Verantwortlich für den Einbau der Rauchmelder ist der Haus- bzw. Wohnungseigentümer, verantwortlich für Wartung und Pflege der Geräte ist der Nutzer bzw. Mieter der Wohnung. Wichtig sind die Rauchmelder auch in den Räumen, in denen Familienmitglieder oder Besucher schlafen. Der Geruchssinn schläft mit, nicht aber das Gehör!

Quelle: diverse Presseartikel

07 Verbrennungsgefahr in der Weihnachtszeit

Kamin, Adventskranz, Christbaum - in der Weihnachtszeit sind Brandverletzungen keine Seltenheit. "Neben den Sommermonaten, wenn viel gegrillt wird, gibt es auch im Winter einen saisonalen Anstieg der Verbrennungsunfälle", schildert der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin, Prof. Hans-Oliver Rennekampff, im Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau". Bei kleineren Verbrennungen ersten Grades können Betroffene sich in der Regel gut selbst versorgen. Dann hilft Wasser auf der betroffenen Hautstelle - und zwar so schnell wie möglich. Es sollte etwa 15 bis 20 Grad haben. Von Eisbeuteln oder eiskaltem Wasser raten Ärzte ab. Zu kaltes Wasser könnte an der Stelle unbemerkt eine Unterkühlung verursachen oder das Gewebe zusätzlich schädigen. Bilden sich als Folge der Verbrennung große Blasen, löst sich die Haut oder ist die Stelle nicht gerötet, sondern weiß, sprechen Mediziner von einer Verbrennung zweiten Grades. Dann sollten Betroffene einen Arzt aufsuchen - insbesondere bei Verletzungen im Gesicht und an den Händen. Bei Kindern sollten auch kleine Verbrennungen rasch einem Arzt gezeigt werden, bei Kleinkindern oder Säuglingen muss man den Notarzt rufen.

Quelle: "**Apotheken Umschau**" 12/2016 B - Das Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau" liegt am 1. und 15. jeden Monats und der „Senioren Ratgeber“ zum Monatsbeginn in den meisten Apotheken aus und wird ohne Zuzahlung zur Gesundheitsberatung an Kunden abgegeben. Man kann sich die Hefte auch abholen, wenn man gerade mal keine Medikamente benötigt.

08 Hör Tipp zum Frühstück

Die WDR 4-Sendereihe "Mittendrin - In unserem Alter" wird jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr mit interessanten Themen ausgestrahlt:

Eine Programmvorschau mit den Themen ist nicht mehr zu erhalten, so wird die Sendereihe zu einem Überraschungsei. Vielleicht ist es auch der Anfang vom angekündigten Ende.

Wer am Samstagmorgen lieber länger schläft oder **die morgendliche Gymnastik-**

Sendung im Bayerischen Fernsehen, Tele-Gym Mo bis Fr von 08:35 bis

08:50 Uhr, Sa 08:45 bis 09:00 Uhr nicht verpassen möchte, kann sich später die Mittendrin-Sendung auf der [Webseite des WDR 4](http://www1.wdr.de/radio/wdr4/wort/mittendrin/index.html) anhören und herunterladen:

<http://www1.wdr.de/radio/wdr4/wort/mittendrin/index.html>

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/podcast306.html>

Dies **hat für manchen auch den Vorteil**, dass er nicht viel Musik mit anhören muss sondern **die Information in ca. 15 min statt in 50 min geboten** bekommt. Man kann sich auch die **schon länger zurückliegenden Themen noch einmal anhören**:

<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr4/wdr4-mittendrin/inunseremalter130.html>

Kontakt zum WDR 4: WDR 4; Westdeutscher Rundfunk Köln; 50600 Köln; Tel. 0221-567 89444; Fax 0221-567 89 440

http://www.wdr4.de/ratgeber/mittendrin_inunseremalter/kontaktwdr4mittendrin100.html

09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge**? Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt